TECHNISCHES HANDBUCH ZUR PLANZEICHENVERORDNUNG FÜR FLÄCHENWIDMUNGSPLÄNE

Version 3.1

Stand: 27.04.2009

TH zur PZVO 3.1 1/23

INHALT

1	Rahmenbedingungen	3
1.1	Zweck des Technischen Handbuches	3
1.2	Bedeutung für die Genehmigung von Flächenwidmungsplänen	3
2	Datenformat	4
3	Koordinatensystem	4
4	Bezeichnung der Digitalen Flächenwidmungspläne	4
5	Datenstruktur	6
6	Datenmodell	7
7	Richtlinien für die Erstellung der digitalen Flächenwidmungspläne	13
7.1	Plangrundlage	13
7.2	Sonstige Daten	13
7.3	Datenrechte	14
8	WidmungsFlächen	14
8.1	Abgrenzung	14
8.2	Genauigkeit / Richtigkeit	14
8.2.	.1 Topologische Richtigkeit	15
8.2.	2 Geometrische Genauigkeit	15
8.3	Bezeichnung der Widmungsflächen	16
8.4	Vergabe der Änderungsnummer	16
9	Datenaustausch	17
9.1	Plangrundlagen und jedenfalls zu berücksichtigende Daten	17
9.2	Datenweitergabe (Rechtliche Bedingungen)	17
9.3	Datenträger für Digitale Flächenwidmungspläne	17
10	Prüfung des Flächenwidmungsplanes	20
10.	1 Prüfverfahren	20
10.2	2 Inhalt der technischen Prüfung	21
10.2	2.1 Formalprüfung	21
10.2	2.2 Veränderungsprüfung	21
10.2	2.3 Prüfung der Datenbankeinträge	21
10.2	2.4 Prüfung der topologischen Richtigkeit	22
10.2	2.5 Prüfung der geometrischen Genauigkeit	22
11	Rückübermittlung zur Überarbeitung bzw. Korrektur	22
12	Übermittlung des genehmigten Flächenwidmungsplanes	23

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Zweck des Technischen Handbuches

Unter dem Begriff "Digitaler Flächenwidmungsplan (DFWP)" wird in diesem Technischen Handbuch der Datensatz der graphischen Darstellung verstanden. Dieses Technische Handbuch ist integrierender Bestandteil der Planzeichenverordnung.

Das Technische Handbuch präzisiert entsprechend § 1 Abs (2) der "Planzeichenverordnung für die Flächenwidmungspläne" die technische Gestaltung und Ausführung der Digitalen Flächenwidmungspläne. Dazu legt es

- Datenformat,
- Datenstruktur,
- Datenmodell,
- Anforderungen zur geometrischen und topologischen Genauigkeit,

fest.

Die im gegenständlichen Handbuch enthaltenen Festlegungen bilden die Grundlage für die Erstellung und Änderung der Flächenwidmungspläne und den Datenaustausch.

1.2 Bedeutung für die Genehmigung von Flächenwidmungsplänen

Die Festlegungen des Technischen Handbuches sind bindend.

Flächenwidmungspläne, die diesen Festlegungen nicht vollständig entsprechen, sind

wegen technischer Mängel nicht genehmigungsfähig.

TH zur PZVO 3.1 3/23

2 DATENFORMAT

Als Datenformat für Digitale Flächenwidmungspläne ist aus Gründen einer landesweit einheitlichen Datenstruktur **ausschließlich** das GIS-Vektordatenformat "**ESRI-Shape**", (ESRI = Environmental Systems Research Institute, INC., Redlands, CA, USA) zu liefern.

3 KOORDINATENSYSTEM

Die Daten des Digitalen Flächenwidmungsplanes sind in der Gauß-Krüger-Projektion im Koordinatensystem BMN M34 zu erstellen und zu führen.

4 BEZEICHNUNG DER DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGS-PLÄNE

Die Digitalen Flächenwidmungspläne sind mit "Digitaler Flächenwidmungsplan" oder Abkürzung "DFWP", der Gemeindekennziffer der Statistik Austria (GKZ) und/oder dem Gemeindenamen in amtlicher Schreibweise sowie der Änderungsnummer zu bezeichnen (siehe auch TP 9).

Der Flächenwidmungsplan wird immer nach der jüngsten Änderungsnummer bezeichnet (siehe auch TP 8.4).

Ab Herausgabe dieses technischen Handbuches sind Änderungen von Flächenwidmungsplänen wie folgt zu bezeichnen:

Die fortlaufenden Verfahren werden in zwei, jeweils durch einen Punkt getrennten, zweistelligen Nummerncodes dargestellt, in dem sowohl die laufende Änderungsnummer als auch das jeweilige Änderungsverfahren (vereinfachtes Verfahren oder Auflageverfahren) enthalten sind.

TH zur PZVO 3.1 4/23

Technisches Handbuch zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne V 3.1

Die Änderungsnummer setzt sich wie folgt zusammen: nn.mm

Dabei bezeichnet

nn die jeweils fortlaufende Nummer der Änderungsverfahren nach der Urfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes,

mm entspricht dem Code für das angewandte Änderungsverfahren Für "mm" kommen zwei unterschiedliche Codes in Frage:

18 Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 18a Bgld. RplGes.

19 Änderung im Auflageverfahren gem. § 19 Bgld. RplGes.

Beispiel:

- a) 04.18 Vierte Änderung (Vereinfachtes Verfahren)
- b) 01.19 Erste Änderung (Auflageverfahren)

TH zur PZVO 3.1 5/23

5 DATENSTRUKTUR

Die Inhalte des Flächenwidmungsplanes werden auf verschiedene Ebenen verteilt. Jede Ebene enthält entweder Punkte, Linien oder Flächen, weil jede "Shape-Datei" nur eine Objektklasse enthalten kann. Name, Inhalte und Typ jeder Ebene sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Ebene	Dateiname	Inhalt	Тур
1	f01widf.shp	Widmungen, Vorrangflächen, und "widmungsgleiche" Kennt- lichmachungen	Polygon
2	f02infl.shp	Lineare Infrastruktur (Leitungen,)	Linie
3	f03infp.shp	Infrastruktur Einzelobjekte	Punkt
4	f04schf.shp	Schutz- und Schongebiete (Natur-, Landschafts-, Trinkwasser-, Heilmoor,)	Polygon
5	f05schp.shp	Geschützte Einzelobjekte	Punkt
6	f06ngef.shp	Naturgefahren	Polygon
7	f07sihf.shp	Schutz- und Sicherheits- sowie Beschränkungsbereiche betreffend Infrastruktureinrichtungen	Polygon
8	f08milf.shp	Militärisch genutzte Fläche	Polygon
9	f09soinf.shp	Sonstige flächenhafte Informationen (z.B. geplanter Straßenverlauf)	Polygon
10	f10soinl.shp	Sonstige lineare Informationen (z.B. geplante HV Leitung)	Linie
11	f11soinp.shp	Sonstige punktförmige Informationen (Einzelobjekte, Texte,)	Punkt

TH zur PZVO 3.1 6/23

6 DATENMODELL

Das Datenmodell der digit. Flächenwidmungspläne hat exakt mit dem nachstehend beschriebenen Norm-Datenmodell übereinzustimmen.

Ebene	Datei- name	Felder	Feld- name	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
1	f01widf	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		Befristung bis	frist	alphanumerisch	JJJJ.MM.TT	10
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254
2	f02infl	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254
3	f03infp	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254

TH zur PZVO 3.1 7/23

Ebene	Datei- name	Felder	Feld- name	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
4	f04schf	Gemeindekennziffer der Statistik Austria Widmungscode Zusatz zum Widmungscode Nummer der Flächenwidmungsplanänderung X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y Drehwinkel der Beschriftung (Grad) Anmerkung	gkz widcode zusatz aendnr textx texty offsetx offsety textrot anm	Integer Integer alphanumerisch alphanumerisch Double Double Double Double Double alphanumerisch	nn.mm	5 5 25 5 254
5	f05schp	Gemeindekennziffer der Statistik Austria Widmungscode Zusatz zum Widmungscode Nummer der Flächenwidmungsplanänderung X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y Drehwinkel der Beschriftung (Grad) Anmerkung	gkz widcode zusatz aendnr textx texty offsetx offsety textrot anm	Integer Integer alphanumerisch alphanumerisch Double Double Double Double Double alphanumerisch	nn.mm	5 5 25 5
6	f06ngef	Gemeindekennziffer der Statistik Austria Widmungscode Zusatz zum Widmungscode Nummer der Flächenwidmungsplanänderung X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y Drehwinkel der Beschriftung (Grad) Anmerkung	gkz widcode zusatz aendnr textx texty offsetx offsety textrot anm	Integer Integer alphanumerisch alphanumerisch Double Double Double Double alphanumerisch	nn.mm	5 5 25 5 25 5

TH zur PZVO 3.1 8/23

Technisches Handbuch zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne V 3.1

Ebene	Datei- name	Felder	Feld- name	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
7	f07sihf	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254
8	f08milf	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254
9	f09soinf	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		254
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		

TH zur PZVO 3.1 9/23

Ebene	Datei- name	Felder	Feld- name	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
10	f10soinl	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254
11	f11soinp	Gemeindekennziffer der Statistik Austria	gkz	Integer		5
		Widmungscode	widcode	Integer		5
		Zusatz zum Widmungscode	zusatz	alphanumerisch		25
		Nummer der Flächenwidmungsplanänderung	aendnr	alphanumerisch	nn.mm	5
		X-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	textx	Double		
		Y-Koordinate des Beschriftungseinfügungspunktes	texty	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in X	offsetx	Double		
		Entfernung des Endes des Hinweisstriches in Y	offsety	Double		
		Drehwinkel der Beschriftung (Grad)	textrot	Double		
		Anmerkung	anm	alphanumerisch		254

Erläuterungen:

<u>Widmungscode</u> 10001 (siehe Planzeichentabelle der entsprechenden Verordnung)

Dies gilt für die Ebene 1, sind in der Planzeichenverordnung für die anderen Ebenen keine Widmungscodes definiert, so ist dieses Feld leer zu belassen.

Nummer der Flächenwidmungsplanänderung 01.19 (siehe TP 4 und 8.4)

Befristung bis 2007.02.14

TH zur PZVO 3.1 10/23

Entfernung des Endes des Hinweisstriches (X,Y)

Wird kein Hinweisstrich benötigt sind beide Werte in den Feldern "offsetx" und "offsetx" und "offsetx" Null zu setzen.

Reicht der Platz zum Darstellen der Beschriftung innerhalb einer Fläche oder unmittelbar bei einer Linie oder einem Punkt nicht aus, kann ein Hinweisstrich gezeichnet werden. Die Vorgangsweise dabei folgt der Methode der DKM: Der Beschriftungseinfügungspunkt muss innerhalb der Fläche oder auf der Linie oder dem Punkt liegen, es wird jedoch entsprechend kartographischer Kriterien der tatsächliche Einfügungspunkt festgelegt und dessen Entfernung vom definierten Beschriftungseinfügungspunkt in X- und Y-Richtung in Karteneinheiten (Metern) angegeben. Mindestens ein Wert darf dabei nicht *Null* sein.

Achtung: Liegt der tatsächliche Einfügungspunkt in Y-Richtung südlich (unterhalb) oder in X-Richtung westlich (links) vom definierten Beschriftungseinfügungspunkt, sind diese Entfernungen negativ.

<u>Drehwinkel der Beschriftung (Grad)</u>

(0 = waagrecht, aufrecht West-Ost, gegen den Uhrzeiger),

z.B.: 45°geneigt von links unten nach rechts oben = 45° 45°geneigt von links oben nach rechts unten = 315°

Listentrennzeichen

Als Listentrennzeichen innerhalb von Feldern ist der "Strichpunkt (;)" zu verwenden. Dies ist zum Erzeugen zwei- oder mehrzeiligen Beschriftungen aus dem Feld "zusatz – Zusatz zum Widmungscode" (z.B. BEWAG;20 KV) notwendig.

TH zur PZVO 3.1 11/23

Technisches Handbuch zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne V 3.1

Anmerkungen:

Bei Zusammentreffen von Kenntlichmachungen und Widmungen von Verkehrsinfrastruktur (Eisenbahn, Straße bzw. Gewässer) in der Ebene 1 lt. definierter Ebenenstruktur, darf entsprechend der Bedingung der Eindeutigkeit keine Überlagerung stattfinden. Es wird daher folgende Festlegung hinsichtlich der Rangfolge getroffen: 1. Eisenbahn, 2. Straße, 3. Gewässer. Bei Straßen und Wegen entscheidet die Rangfolge des Erhalters. Es wird das höherrangige Objekt dargestellt, das rangniedrigere wird unterbrochen.

Administrative Grenzen sind im Datenmodell des Flächenwidmungsplanes nicht enthalten. Diese sind Teil des Datenmodells der Digitalen Katastralmappe (DKM).

TH zur PZVO 3.1 12/23

7 RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER DIGITALEN FLÄ-CHENWIDMUNGSPLÄNE

Die digitale Bearbeitung der Pläne erfordert die Einhaltung der folgenden Standards:

7.1 Plangrundlage

Plangrundlage ist die Digitale Katastralmappe (DKM), der diesbezüglich zu verwendete Datensatz wird von der jeweiligen Gemeinde bzw. vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Flächenwidmungspläne sind ausschließlich digital auf dieser Datengrundlage zu erstellen.

Es ist jene Fassung der DKM zu verwenden, die - nach Abgabe der Absichtserklärung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - entweder von der Raumplanungsstelle des Landes bekanntgegeben oder als Datensatz übergeben wird. Ausschließlich dieser dient auch zur Prüfung der geometrischen Genauigkeit (siehe TP 8.2.2)

7.2 Sonstige Daten

Zusätzliche Daten wie Kommassierungsdaten, Feldskizzen, Teilungspläne, sonstige Ergebnisse geodätischer Aufnahmen, sonstige (alphanumerische oder graphische) fachliche Daten, etc. können zur Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes herangezogen werden, bleiben jedoch hinsichtlich der technischen Prüfung des Datensatzes unberücksichtigt.

Der Planersteller erhält sämtliche Datengrundlagen, von der beauftragenden Gemeinde. Werden weitere Daten verwendet, sind diese zusammen mit den Daten des Digitalen Flächenwidmungsplanes, wenn vorhanden, in digitaler Form der Gemeinde zu übergeben. In weiterer Folge sind die zusätzlich verwendeten Daten zusammen mit dem Digitalen Flächenwidmungsplan dem Land vorzulegen.

TH zur PZVO 3.1 13/23

7.3 Datenrechte

Alle Nutzungs- Verwertungs- und Wertnutzungsrechte an den Daten des digitalen Flächenwidmungsplans liegen ausschließlich der jeweiligen Gemeinde. Dem Planungsbüro (Planersteller) kommen keine Weiterverwendungsrechte zu (die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte sowie die Veröffentlichung analog oder Digital ist nicht erlaubt). Für die Verwendung für Folgeprojekte (z.B. weiteres Änderungsverfahren) hat der Planersteller immer den aktuell verfügbaren Datensatz von der Gemeinde anzufordern. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält das Recht den jeweils aktuellen Datenbestand des digitalen Flächenwidmungsplanes am Internet Portal des Landes zur öffentlichen Einsicht zugänglich zu machen

8 WIDMUNGSFLÄCHEN

8.1 Abgrenzung

Widmungsgrenzen haben - soweit fachlich nicht ausdrücklich begründet - Grundstücksund Nutzungsgrenzen der DKM zu folgen.

Direkt benachbarte Flächen mit gleicher Widmung und ohne Befristung oder mit gleicher Widmung und gleicher Befristung sind zu einer Widmungsfläche zusammenzufassen.

Durch die in Ebene 1 enthaltenen Widmungsflächen muss die Gemeindefläche ohne Überlappungen und Klaffungen vollständig abgedeckt sein.

8.2 Genauigkeit / Richtigkeit

Hinsichtlich der Genauigkeit bzw. Richtigkeit ist zu unterscheiden nach

- topologischer Richtigkeit und
- geometrischer Genauigkeit.

Flächenwidmungspläne sind nur genehmigungsfähig, wenn sie beiden Anforderungen vollständig entsprechen.

TH zur PZVO 3.1

8.2.1 Topologische Richtigkeit

Die topologische Richtigkeit ist ausschließlich für die Ebene 1, Widmungen und "widmungsgleiche" Kenntlichmachungen, gefordert. Innerhalb dieser Ebene "f01widf.shp" darf es, anders als in den übrigen Ebenen, zwischen den einzelnen Flächen zu keinerlei Überschneidungen und Klaffungen kommen, weil ansonsten die Eindeutigkeit der Widmungen nicht gegeben ist oder nicht gewidmete Flächen entstehen können.

Es ist daher sicherzustellen, dass

- der Flächenwidmungsplan insgesamt genau jene Punkte enthält, die notwendig sind, um seine Objekte auf Basis der DKM ausreichend zu definieren,
- alle Stützpunkte an gemeinsamen Kanten Stützpunkte aller benachbarten Flächen sind.
- die Koordinatenwerte gemeinsamer Punkte benachbarter Flächen inklusive aller Nachkommastellen exakt gleich sind.

8.2.2 Geometrische Genauigkeit

Die geometrische Genauigkeit der Flächenwidmungspläne bezieht sich auf den als Plangrundlage bezeichneten Stand der Digitalen Katastralmappe. Widmungsgrenzen folgen im Sinne von TP 8.1 dann den Grundstücks- und Nutzungsgrenzen der DKM, wenn sie aus Punkten gebildet werden, die **inklusive der Nachkommastellen exakt die gleiche Koordinatenwerte** aufweisen wie die entsprechenden Punkte der DKM. Die amtsinterne Prüfung erfolgt unter Zugrundelegung der Grundstücks- (grst_lin.shp), und Nutzungsgrenzen (nfla_lin.shp) sowie der Umrisslinien der Häuser (haus.lin).

Zweigen entlang von Linien der Plangrundlage festgelegte Widmungsgrenzen von diesen Linien bewusst ab, haben die den Richtungswechsel begründenden Punkte innerhalb **von maximal 0,001 Meter** Normalabstand (Naturwert) zur Katasterlinie zu liegen.

TH zur PZVO 3.1 15/23

8.3 Bezeichnung der Widmungsflächen

Die Art der Widmung einer Fläche ist durch den entsprechenden Widmungscode festzulegen. In der graphischen Gestaltung auf dem Bildschirm und in allfälligen Ausdrucken von Flächenwidmungsplänen oder Teilen von diesen sind die Codes in die entsprechenden Signaturen (Planzeichen) umzusetzen.

Es dürfen ausschließlich Codes und Signaturen verwendet werden, die in der aktuellen Version der amtlichen Planzeichenverordnung aufgeführt sind.

Bei notwendiger Einführung neuer Planzeichen ist eine Änderung der Planzeichenverordnung erforderlich. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung (LAD-Raumordnung) kann nach Prüfung der Notwendigkeit jeweils einen der Systematik der Widmungen entsprechenden Code festlegen, die Widmung hinreichend spezifizieren, definieren und in die Tabelle der Planzeichen aufnehmen. Neue Planzeichen werden auf der Homepage des Landes Burgenland www.burgenland.at kund gemacht.

8.4 Vergabe der Änderungsnummer

Die der jeweiligen Änderung des Flächenwidmungsplanes zugeordnete Änderungsnummer (siehe auch TP 4.1) wird jenen Widmungsflächen vergeben, die **im Rahmen der laufenden Änderung** entstehen oder bearbeitet werden. Alle anderen (unveränderten) Flächen behalten die eingetragene Änderungsnummer.

Widmungsflächen können bei Änderungen ausschließlich durch Teilung und/oder Vereinigung von Widmungsflächen entstehen. Bei Teilung erhalten alle entstehenden Teilflächen (also auch die Reste der ursprünglichen Widmungsflächen) die neue Änderungsnummer. Bei Vereinigung von Widmungsflächen erhalten sinngemäß die nunmehr vergrößerten Flächen die aktuelle Änderungsnummer.

TH zur PZVO 3.1 16/23

9 DATENAUSTAUSCH

9.1 Plangrundlagen und jedenfalls zu berücksichtigende Daten

Hinsichtlich der für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlichen Plangrundlagen und sonstiger jedenfalls zu berücksichtigenden Daten (z.B. Kenntlichmachungen, etc.) ist mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD-Raumordnung, Kontakt aufzunehmen.

9.2 Datenweitergabe (Rechtliche Bedingungen)

Daten, die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden, dürfen <u>nicht an Dritte</u> weitergegeben werden.

Die Verwendung dieser Daten ist nur für die Bearbeitung Digitaler Flächenwidmungspläne zulässig.

9.3 Datenträger für Digitale Flächenwidmungspläne

Die Daten von durch den Gemeinderat beschlossenen, zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Flächenwidmungsplans sind der Raumplanungsstelle jeweils als vollständiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde wie folgt zu übermitteln:

a) Datenträger:

handelsübliche CD-ROM,

b) Dateisystem:

Option "Session **nicht** abgeschlossen",

"ISO 9660 Level 2",

Format Mode 1,

Zeichensatz ASCII,

Pfadtiefe mehr als 8 Verzeichnisse,

ISO 9660 Level 1-Version nicht schreiben;

c) Datenträgerbezeichnung (Label):

"DFWP" + GKZ + Änderungsnummer

Beispiel: FWP10404 02.19

TH zur PZVO 3.1 17/23

d) Inhalt (Ordnerstruktur):

- vollständiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde

- ..\f01widf.shp
- ..\f01widf.dbf
- ..\f01widf.shx
- ..\f02infl.shp
- ..\f02infl.dbf
- ..\f02infl.shx
- ..\f03infp.shp
- ..\f03infp.dbf
- ..\f03infp.shx
- ..\f04schf.shp
- ..\f04schf.dbf
- ..\f04schf.shx
- ..\f05schp.shp
- ..\f05schp.dbf
- ..\f05schp.shx
- ..\f06ngef.shp
- ..\f06ngef.dbf
- ..\f06ngef.shx
- ..\f07sihf.shp
- ..\f07sihf.dbf
- ..\f07sihf.shx
- ..\f08milf.shp
- ..\f08milf.dbf
- ..\f08milf.shx
- ..\f09soinf.shp
- ..\f09soinf.dbf
- ..\f09soinf.shx
- ..\f10soinl.shp
- ..\f10soinl.dbf
- ..\f10soinl.shx
- ..\f11soinp.shp
- ..\f11soinp.dbf
- ..\f11soinp.shx

TH zur PZVO 3.1 18/23

verwendete Digitale Katastralmappe

```
\DKM_shp\
   ..\KGNR\
          ..\*.shp
          ..\*.dbf
          ..\*.shx
   ..\KGNR\
```

sonstige verwendete Daten

```
\Sonstige_Daten
          ..\*.shp
          ..\*.dbf
          ..\*.shx
```

Erläuterungsbericht

9. Zeile:

ist neben der analogen Fassung auch in digitaler Form als PDF- Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b) entsprechend dem Leitfaden "Digitaler Erläuterungsbericht" gemäß Veröffentlichung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung – Landesamtsdirektion Stabsstelle Raumordnung Mai 2009 abzugeben.

Dokumentationsdatei im ASCII-Format

\DF\

WP Gemeinder	name Zusatz.txt (z.B.: FWP Oberwart.txt)
1. Zeile: 2. Zeile:	GKZ: Gemeindekennziffer der Statistik Austria NAME: Gemeindename
3. Zeile:	AENDERUNG/STATUS: Nummer der Flächenwidmungs- planänderung
4. Zeile: 5. Zeile:	Auflagefrist GEMEINDERAT: Datum (allenfalls auch Geschäftszahl) des Gemeinderatsbeschlusses
6. Zeile: 7. Zeile:	VERFASSER: Planverfasser der Änderung SOFTWARE, VERSION: verwendete Software und Versi- onsnummer
8. Zeile:	KONVERTIERUNG: falls zutreffend, verwendete Software

Genehmigungsdaten (Datum und Zahl des Bescheides -

wird von LAD – Raumordnung eingetragen)

und Versionsnummer

TH zur PZVO 3.1 19/23

e) Inhalt Beschriftung:

Die äußere Beschriftung der CD-ROM und gegebenenfalls auch deren Hülle hat zu beinhalten:

- Das Wort "Flächenwidmungsplan"
- GKZ und Gemeindename in amtlicher Schreibweise
- das Wort "Änderung" und die Nummer der Flächenwidmungsplanänderung
- Planverfasser

Beispiel: Digitaler Flächenwidmungsplan

10917 OBERWART

Änderung 01.19, Beschluss vom

(ZT) Dipl.-Ing. Xxxxx Yyyyy

10 PRÜFUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Vor Genehmigung des Digitalen Flächenwidmungsplanes durch die Bgld. Landesregierung wird der Flächenwidmungsplan von der LAD – Raumordnung fachlich und technisch geprüft. Eine Genehmigung ist nur zu erwarten, wenn dieser in beiderlei Hinsicht den Anforderungen entspricht.

Im Weiteren wird nur die technische Prüfung behandelt. Dabei sind die unter Punkt 8 dieses Handbuches genannten Vorgaben und Voraussetzungen zu erfüllen.

10.1 Prüfverfahren

Das Verfahren der technischen Prüfung läuft EDV-gestützt ab. Inhalt und Ergebnis der einzelnen Prüfroutinen sind nicht beeinflussbar. Auch geringe Mängel haben zur Folge, dass eine Rückübermittlung des Datensatzes zur Fehlerkorrektur erfolgt.

TH zur PZVO 3.1 20/23

10.2 Inhalt der technischen Prüfung

Es werden prinzipiell nur Kriterien überprüft, die im Technischen Handbuch gefordert und beschrieben sind. Bei Einhaltung der Festlegungen desselben entsteht daher jedenfalls ein in **technischer Hinsicht** genehmigungsfähiger Plan.

10.2.1 Formalprüfung

Abweichungen in der Struktur und ein anders als das im Technischen Handbuch beschriebene Koordinatensystem bewirken einen Abbruch des Prüfverfahrens und eine Rückübermittlung zur Korrektur.

Dies gilt für auch für Vollständigkeit und formalen Aufbau.

10.2.2 Veränderungsprüfung

Diese Routine erkennt (auch kleinste) Veränderungen des zu prüfenden Planes gegenüber der Vorversion und markiert die veränderten Objekte. Dieses Ergebnis dient der späteren Überprüfung der Änderungsnummer und der fachlichen Prüfung.

10.2.3 Prüfung der Datenbankeinträge

Dieses Verfahren prüft bestimmte Datenbankeinträge und markiert die Fehler durch Erzeugen eines Punktes in der kartographischen Darstellung der Fehlerpunkte ("Fehler-Shape") und Anfügen eines der folgenden Attribute:

GKZ Datenbankeinträge im Feld GKZ falsch oder fehlend,

WID Widmungscode nicht vorhanden oder mit Technischem Handbuch nicht übereinstimmend,

AE Nummer der Änderung falsch oder fehlend;

DAT Falsches Datumsformat im Feld "Frist" in Ebene "f01widf.shp" oder Frist abgelaufen,

TH zur PZVO 3.1 21/23

10.2.4 Prüfung der topologischen Richtigkeit

FUE: Flächenüberschneidung in Ebene "f01widf.shp",

PFF: Anzahl der Stützpunkte in gemeinsame Kanten angrenzenden Flächen ungleich

(= Überschneidungen oder Löcher),

IF: irreguläre Flächen (sich selbst schneidende Flächenumrisse) oder Kleinstflä-

chen vorhanden,

FFF: mehrteilige Flächen (Multi-Part Polygone) vorhanden,

WWID benachbarte Flächen mit gleichen Widmungs-Code und keiner oder gleicher

Befristung nicht zusammengefasst;

10.2.5 Prüfung der geometrischen Genauigkeit

KOO: Koordinaten entsprechender (deckungsgleicher) Punkte in DFWP und DKM

nicht exakt gleich,

NA: Normalabstand des Stützpunktes der Widmungsfläche zur Katasterlinie größer

als 0,001 m,

PFD: Anzahl der Stützpunkte übereinstimmender Kanten in DKM und DFWP ungleich

(Punkte der DKM wurden nicht berücksichtigt)

Das Ergebnis eines jeden Prüfverfahrens sind ein schriftliches Fehlerprotokoll und zum leichteren Auffinden der Fehler eine digitale kartographische Darstellung derselben in Form von Fehlerpunkten im Shape-Format ("Fehler-Shape").

11 RÜCKÜBERMITTLUNG ZUR ÜBERARBEITUNG BZW. KOR-REKTUR

Weist der digitale Datensatz des Flächenwidmungsplanes technische Mängel auf, ist er nicht genehmigungsfähig und wird zur Überarbeitung bzw. Fehlerkorrektur an die Gemeinde bzw. den Planverfasser rückübermittelt.

Im diesem Fall wird der Prüfbericht sowie eine lagerichtige Darstellung der Mängel und der Mangelart im Format SHAPE (kurz als "Fehler-Shape" bezeichnet) hinzugefügt. Die entsprechenden Dateien werden in nachstehender Form dem Datensatz des digitalen Flächenwidmungsplanes beigefügt:

TH zur PZVO 3.1 22/23

Beispiel:

\FEHLER10405_01.18

..\fh10405.shp

..\fh10405.dbf

..\fh10405.shx

..\PB10405_01.18.pdf

Nach erfolgter Korrektur des Datensatzes ist dieser entsprechend TP 9.3 ohne "Fehler-Shape" und Prüfbericht erneut vorzulegen.

12 ÜBERMITTLUNG DES GENEHMIGTEN FLÄCHENWID-MUNGSPLANES

Nach Genehmigung des Digitalen Flächenwidmungsplanes durch die Landesregierung wird die genehmigte Fassung desselben von der LAD – Raumordnung an die Gemeinde übermittelt.

Zur Erteilung von Auskünften und für alle weiteren Bearbeitungen (Änderungen) ist ausschließlich diese Datenbasis zu verwenden.

Erkenntlich ist der Datenträger an der um die Genehmigungsdaten erweiterten Dokumentationsdatei.

Der Dokumentationsdatei wird folgende Zeile hinzugefügt:

9. Zeile: GENEHMIGUNGSBESCHEID: Datum+ "," + Geschäftszahl des Genehmigungsbescheides der Landesregierung

TH zur PZVO 3.1 23/23